

## **Amtliche Bekanntmachung**

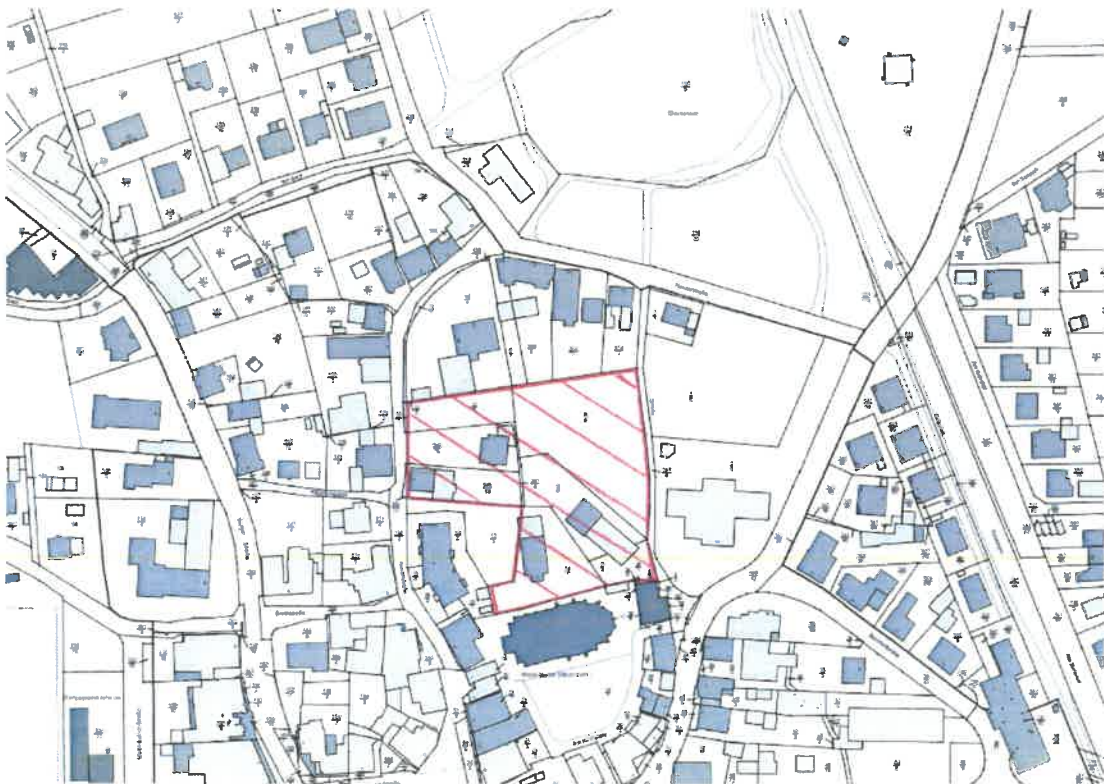
### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften zum ersten Mal im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ liegt in der Gemeinde Bad Laer, westlich der Schweinegasse, östlich der Kesselstraße und nördlich der Katholischen Kirche St. Marien.

Er umfasst dort die Flurstücke 6/6, 6/7, 6/8, 12/4, 14/1, 18/4, 36/1, 341/6, 366/12 und 375/12 der Flur 4, Gemarkung Laer und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich (Schraffur):



Durch die Änderung des Bebauungsplans soll im östlichen Teilbereich eine nicht mehr erforderliche Fläche für den Gemeinbedarf mit der Bestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden.

Des Weiteren ist vorgesehen, bisher festgesetzte, jedoch tatsächlich nicht verfügbare Geh-, Fahr- und Leitungsrechte aufzuheben.

Die im nordwestlichen Planbereich festgesetzte öffentliche Parkplatzfläche soll ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend als privater Parkplatz ausgewiesen werden.

Daneben soll im Süden des Änderungsbereiches der tatsächlichen Nutzung entsprechend eine Fläche mit einer kirchlichen Einrichtung (Pfarrbüro), welche bisher als Mischgebiet (MI) festgesetzt wurde, in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ geändert werden.

Der im ursprünglichen Bebauungsplan mit Gehrecht festgesetzte Weg, der von der Schweinegasse zur Kesselstraße führt, wird in die 1. Änderung übernommen beziehungsweise gesichert.

Am 08. Oktober 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Aufgrund der coronabedingten Restriktionen ist die Durchführung einer öffentlichen Bürgerversammlung derzeit nicht möglich. Ersatzweise wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften samt Kurzerläuterung auf der gemeindlichen Homepage unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht:

<https://www.bad-laer.de/leben/rathaus/gemeindeentwicklung/laufende-bauleitverfahren.html>

Die Öffentlichkeit erhält

**bis einschließlich zum 20. November 2020**

nach vorheriger Terminabsprache (Frau Seydel, Tel. 0 54 24 / 29 11 60, Email: [seydel@bad-laer.de](mailto:seydel@bad-laer.de)) während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung der Planung sowie zur Äußerung.

Bad Laer, den 15. Oktober 2020

  
Avermann  
Bürgermeister



**Aushangkasten**  
Rathaus  
Kirche Remsede

ausgehängt am: 15.10.2020  
abgehängt am: 23.11.2020